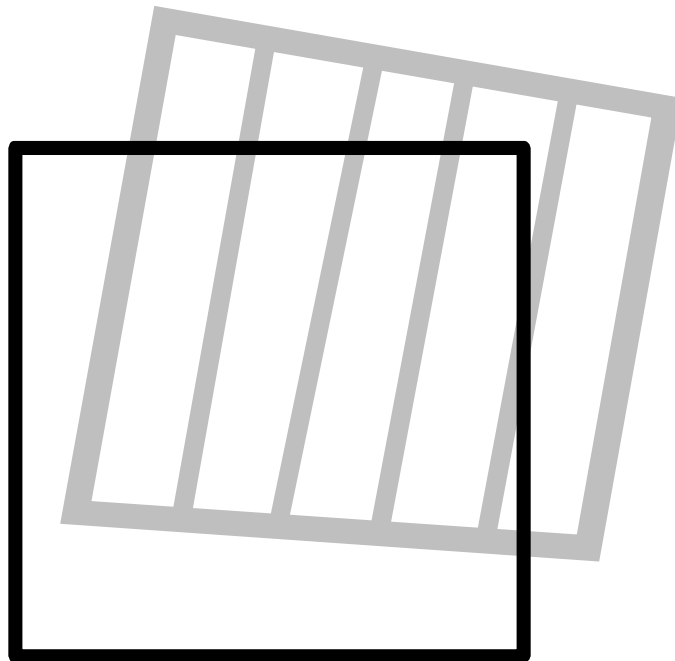


# Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug

3/99



**BUNDESAMT FUER JUSTIZ**  
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

## **IMPRESSUM**

### **"Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug"**

Vierteljahresschrift des Bundesamtes für Justiz

Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

24. Jahrgang, 1999

ISSN 1420-2638

Internet: <http://www.admin.ch/bj/pub/infobul/ib9903d.pdf>

### **Redaktionsteam**

Leiterin: Dr. Priska Schürmann, Sektionschefin

Redaktor: lic. iur. Franz Bloch, Wissenschaftlicher Adjunkt

Übersetzer: Pierre Greiner, Wissenschaftlicher Beamter

### **Copyright / Abdruck**

Bundesamt für Justiz

Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplares.

### **Bestellung, Anfragen, Adressänderungen und andere Mitteilungen**

Bundesamt für Justiz

Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

3003 Bern

Tel. 031 / 322 41 28

Fax 031 / 322 78 73

e-mail: [franz.bloch@bj.admin.ch](mailto:franz.bloch@bj.admin.ch)

# Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug

3/99

## **BERICHTE** **3**

Elektronisch überwachter Strafvollzug: Versuch in sechs Kantonen gestartet - Mit Sender am Fussgelenk rund um die Uhr unter Kontrolle 3

Bericht über die Studienreise der Schweizer Electronic Monitoring-Projektleitungen nach Utrecht und Rotterdam vom 30. September und 1. Oktober 1999 5

Schweizerische Strafvollzugsstatistik 1997 - Insassenbewegungen und Insassenbestände 11

Zwei Randgruppen wandern im Berner Oberland - Verantwortung von Strafgefangenen für Behinderte 12

Evaluation der AIDS-Präventions-Strategie in der Schweiz - Sechster zusammenfassender Bericht 1996-1998 - Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die HIV/Aids-Prävention im Strafvollzug - 14

Medienkonferenz zum Modellversuch "Arbeitsprogression" im Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE - Lücke im Vollzugskonzept geschlossen 15

## **GESETZGEBUNG, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSPRAXIS** **23**

Verwahrung ist nicht einfach Verwahrung - Ein aktueller Bundesgerichtsentscheid 23

## **KURZINFORMATIONEN** **24**

Stabilisierungsprogramm 1998 - Information über die getroffenen Sparmassnahmen 24

Britische Häftlinge klagen über zu freundliche Gefängniswächter 25

Privatfirma übernimmt Betrieb von Zürcher Gefängnis - Umwandlung von Abteilung für Halbgefängenschaft in Vollzugszentrum 25

Elektronisch überwachter Strafvollzug ausserhalb der Gefängnismauern - Zwei aktuelle Publikationen aus Deutschland 26

Neues Amt für Justizvollzug im Kanton Zürich ab 1. August 1999 26

Therapiekonzept für Sexualstraftäter in der Strafanstalt Pöschwies - Nach abgelehnter Vorlage die günstigere Variante 27

Benefizlauf in der Strafanstalt La Stampa - Marathonlauf innerhalb der Gefängnismauern	28
Zu guter Letzt - Polizei findet flüchtigen Häftling in Waschmaschine	28

## BERICHTE

### **ELEKTRONISCH ÜBERWACHTER STRAFVOLLZUG: VERSUCH IN SECHS KANTONEN GESTARTET - MIT SENDER AM FUSSGELENK RUND UM DIE UHR UNTER KONTROLLE**

**Kurze Freiheitsstrafen können künftig statt hinter Gittern in den eigenen vier Wänden verbüsst werden: Sechs Kantone haben am 1. September einen dreijährigen Modellversuch mit dem im Ausland bereits bewährten elektronisch überwachten Strafvollzug gestartet.**

Erprobt wird «Electronic Monitoring» (EM) in den beiden Basel und in den Kantonen Bern, Waadt, Genf und Tessin. Gerechnet wird mit jährlich insgesamt 130 Straffälligen, die sich über einen am Fussgelenk befestigten Sender rund um die Uhr überwachen lassen, jedoch tagsüber zur Arbeit gehen und daheim übernachten können.

#### **1. TIEFERE KOSTEN - GEGEN DESOZIALISIERUNG**

In der Deutschschweiz gehen die Behörden von jährlich rund 55 Probanden aus. Aufzeigen soll der wissenschaftlich begleitete Versuch unter anderem, ob sich mit der EM die Kosten im Strafvollzug senken lassen.

Bewährt sich EM, könnte es dereinst auch die Vollzugsform der Halbgefangenschaft ersetzen. Dadurch würden die oft vollen Vollzugsanstalten entlastet.

Pekuniäre Interessen der öffentlichen Hand sind indes nicht das primäre Motiv für den Versuch: Wie der Basler Justizdirektor Hans Martin Tschudi anlässlich einer Medienkonferenz ausführte, hat EM vorab die Erhaltung der sozialen Integration oder deren Wiederaufbau zum Ziel. Die durch umstrittene Kurzstrafen hervorgerufenen «Prisonisierungsschäden» sollen verhindert werden.

Zu Haftstrafen von ein bis zwölf Monaten Verurteilte sollen dank EM nicht mehr aus ihrem sozialen Netz herausgerissen werden. EM kann zudem gegen Ende einer langjährigen Strafverbüsung als Alternative zu Halfreiheit und bedingter Entlassung unter Kontrolle die Rückkehr in die Freiheit begleiten.

#### **2. HOHE ANFORDERUNGEN**

EM stellt an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Einschätzung des Baselbieter Justiz- und Polizeidirektors Andreas Koellreuter höhere Ansprüche als die Halfreiheit: In der eigenen Welt «gefangengehalten» zu werden, bedeute nicht in erster Linie eine Erleichterung, sondern verlange einiges an Disziplin und Durchhaltevermögen.

Teilnehmen am EM-Versuch kann laut der Berner Polizeidirektorin Dora Andres nur ein beschränkter Kreis von Verurteilten. Im voraus ausgeschlossen sind Delinquenten, die als gemeingefährlich oder fluchtgefährdet gelten. Auch Suchtkranke werden nicht zugelassen.

Interessierte müssen der neuen Vollzugsform nicht nur selbst zustimmen, sondern dafür auch das Einverständnis der im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen haben. Denn auf diese wirken sich die Spielregeln des EM ebenfalls aus. Voraussetzung für die Teilnahme sind überdies geordnete Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

An den EM-Kosten müssen sich die Delinquenten mit 20 Franken im Tag beteiligen und zusätzlich die Telefongebühren tragen. Zudem werden sie eng von der Bewährungshilfe begleitet und von dieser auch ohne Anmeldung besucht.

### 3. STRAFEFFEKT BLEIBT

Durch die Einschränkung der persönlichen Freiheit bleibt mit EM nach Ansicht der Behörden ein einschneidender Straffeffekt erhalten. Delinquenten können jedoch durch Kooperation und Selbstdisziplin den Freiheitsentzug auf ein Minimum reduzieren. Dafür müssen sie ein individuell erarbeitetes und ausgehandeltes Programm mit einer klaren Zeitstruktur strikt einhalten.

Für den vom Bundesrat im April 1999 bewilligten Modellversuch wird mit Gesamtkosten von 6,8 Mio. Fr. gerechnet. Von diesen übernimmt der Bund rund 4,7 Mio. Franken. In Baselland erfordert der Versuch 1,5 neue Stellen, in Basel-Stadt und Bern je 2,2.

Das Prinzip der Überwachung ausserhalb der Gefängnismauern ist allen marktüblichen Systemen gemeinsam. Die Straffälligen tragen rund um die Uhr einen elektronischen Sender am Hand- oder Fussgelenk. Die elektronische Fessel kann nicht ohne Beschädigung des Geräts entfernt werden. Überwacht werden kann der Träger durch einen elektronischen Empfänger, der zu Hause am Telefonanschluss installiert wird. Das Verlassen der Wohnung und die Rückkehr werden über Computer bei der Alarmzentrale einer privaten Sicherheitsfirma registriert.

### 4. SANKTIONEN MÖGLICH

Wird das vereinbarte Tagesprogramm nicht eingehalten, löst die in Basel domizilierte Zentrale bei den zuständigen Behörden Alarm aus. Verstösse gegen die Spielregeln können bestraft werden. Die möglichen Sanktionen reichen bis zum Vollzug der Strafe hinter den Gefängnismauern.

*Quelle: Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (sda) vom 19. August 1999*

## **BERICHT ÜBER DIE STUDIENREISE DER SCHWEIZER ELECTRONIC MONITORING-PROJEKTLEITUNGEN NACH UTRECHT UND ROTTERDAM VOM 30. SEPTEMBER UND 1. OKTOBER 1999**

Am 30. September und 1. Oktober 1999 weilten die Projektleitungen des Schweizer Electronic Monitoring Modellversuches in den Niederlanden, um vor Ort einen Einblick in das niederländische "Electronic-Monitoring"-Programm zu erhalten. Zusätzlich stand auch ein Besuch beim "Pieter Baan Centrum", einer forensisch-psychiatrischen Untersuchungsklinik in Utrecht, auf dem Programm.

Nachfolgender, von der Redaktion leicht gekürzter Bericht wurde uns verdankenswerter Weise von Dr. Dominik Lehner, dem Vorsitzenden der Projektleitung Electronic Monitoring, zur Verfügung gestellt.

### **1. DIE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER**

*Dominik Lehner*, Abt. Freiheitsentzug und Soziale Dienste (AFS) Justizdepartement Basel-Stadt; *Hans-Ueli Bruni*, Bewährungshilfe, AFS, Justizdepartement Basel-Stadt; *Gerhard Mann*, Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft; *Christa Corbella*, Leiterin Electronic Monitoring Bern; *Jacques Monnet*, Leiter Bewährungshilfe Waadt; *François Grivat*, Leiter Electronic Monitoring Waadt; *Jürg Häsler*, Projektleiter Securiton AG, Zollikofen Projekttechniker; *Heike Hochstrasser*, K+K Computer Services, Zürich,

EDV-Spezialistin; *Urs Schmidt*, e&e Entwicklung und Evaluation im Sozialwesen, Zürich, Projektevaluator; *Gabriela Peter*, e&e Entwicklung und Evaluation im Sozialwesen, Zürich, Projektevaluatorin.

### **2. ELECTRONIC MONITORING (EM) IN HOLLAND**

#### **a. Die Technik**

ADT, American District Telephone Company, heisst das private Unternehmen in Capelle an der IJssel, wenig ausserhalb Rotterdam, das in Holland die Verantwortung für die technische Durchführung von Electronic Monitoring (EM) trägt. Der Besuch bei der ADT zeigte, dass es sich um eine Sicherheitsfirma mit ähnlich gelagertem Spektrum wie die Securiton AG, die verantwortliche Firma für das EM in der Schweiz, handelt. ADT gehört seit neuerer Zeit zum Grosskonzern Tyco, der in Holland verschiedene Programme von Sicherheitsanlagen (Brand, Einbruch, Zutritt, Video, Gebäudeleitsysteme) vertreibt und installiert. Ähnlich der Certas in der Schweiz betreibt sie zudem eine Alarmempfangszentrale mit etwa 20'000 Aufschaltungen aus ganz Holland. Das technische Konzept des EM ist relativ einfach und besteht aus einem zentralen Server mit einer EM-Bedienstation in der Alarmzentrale. Ebenso wie im Modellversuch in der Schweiz, arbeitet ADT mit einer allerdings etwas älteren Softwareversion der Firma BI-Incorporated (BI) in Boulder, Colorado/USA, welche auch die Geräte herstellt. Der EM-Betrieb ist nicht gekoppelt mit den

Rechnern der Alarmempfangszentrale. Die Alarmweiterleitung erfolgt mittels Fax an die Sozialdienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in den verschiedenen Distrikten des Landes. Daneben gibt es keine abgesetzten Terminals bei den Sozialdiensten wie in der Schweiz. Die BI-Technik hat sich in Holland bewährt und läuft anstandslos. Anders als im Schweizer Konzept werden auf dem zentralen Rechner die vollen Personendaten ohne Verschlüsselung geführt. Der Schweizer Modellversuch arbeitet bisher mit einer einfachen Verschlüsselung aus Zahlen und Buchstaben, die es ermöglicht auf die Übertragung der vollen Personendaten zu verzichten. Die Firma ADT musste entsprechende Vertraulichkeitserklärungen ihrer beteiligten Mitarbeiter abgeben. Bis heute wurden ca. 400 Personen mittels EM überwacht. Aktuell sind zwischen 80 und 100 Personen am System aufgeschaltet. Diese Anzahl ist geringer als geplant (Planung heute ca. 180). Die Firma ADT hat einen 3-Jahres Vertrag für Betrieb und Unterhalt der technischen Ausrüstung.

Anders als im Schweizer Projekt werden die Bereiche Sozialdienst und Technik strikte voneinander getrennt. Die Sozialdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kümmern sich ausschliesslich um die Betreuung, während der ganze technische Betrieb durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ADT ausgeführt wird. Einzig die Inbetriebnahme des Senders und des Empfängers beim Klienten erfolgt gemeinsam. Die entsprechenden Aufschaltdaten werden vorgängig mit speziellen Formularen durch den Sozialdienst unver-

schlüsselt, per Fax an die Zentrale übermittelt. Es werden jedoch relativ häufig Fehler in der Umsetzung festgestellt (schlecht lesbare Formulare wegen Faxübermittlung, Kompliziertheit der Formulare etc.) Der Sozialdienst hat keinen direkten Zugang zum Zeitplan und kann diesen nur via Fernkontakt über die Einsatzzentrale einsehen oder anpassen. Auch zu den Klientenstatistiken hat er nur via Einsatzzentrale Zugang.

Das Entfernen der Ausrüstung nach der Strafe erfolgt durch den Sozialdienst. Dieser sendet Sender und Empfänger nach Gebrauch in einer speziellen Kunststoffbox an eine zentrale Stelle von ADT. Dort werden die Geräte systematisch und professionell gereinigt, getestet und für den nächsten Einsatz wieder aufbereitet. Eine speziell angebrachte, gut leserliche Nummerierung hilft, die Verwechslungsgefahr der codierten Geräte (Sender und Empfänger) zu vermeiden.

#### **b. Alternative Arbeitsplatzgestaltung bei der Bewährungshilfe - Besuch bei der Reclasseering Nederland in ihrer Niederlassung in Rotterdam**

Die hellen modernen Büroräumlichkeiten wirken einladend; besonders auffällig ist, dass viele Mitarbeiter nicht über einen fest zugewiesenen Arbeitsplatz verfügen. Die persönlichen Arbeitsgeräte und Unterlagen werden nach der Arbeit in einem auf Rädern beweglichen Schliessfach deponiert. Bei Arbeitsbeginn kann ein beliebiger Arbeitsplatz aufgesucht werden. Auf jedem Tisch steht ein Personal Computer in den sich der Sozi-



alarbeiter oder die Sozialarbeiterin einloggt. Auf diese Weise kann eine Flexibilität bewirkt werden, die es erlaubt, Teilzeitanstellungen aller Art anzubieten, ohne dass zusätzlicher Raumbedarf entsteht.

### **c. Landesweite Implementierung von Electronic Monitoring**

Ruud Boelens, ausgewiesener EM-Spezialist und Leiter des niederländischen Programms, berichtet über die niederländischen Erfahrungen. Nachdem EM 1995 in Pilotprojekten in Leeuwarden, Groningen, Assen und Zwolle in einem erfolgreichen zweijährigen Versuch getestet worden war, hat das niederländische Justizministerium beschlossen, EM landesweit einzuführen. 1999 haben Rotterdam, Den Haag, Dordrecht und Middelburg EM-Programme eingeführt. Bis ins Jahr 2000 werden Amsterdam, Den Bosch und Arnhem folgen. Insgesamt haben in den vergangenen 5 Jahren in Holland ca. 400 Personen ein EM-Programm durchlaufen. Auch hier wird geschätzt, dass sich zur Zeit ca. 80 Personen aktiv in einem EM-Programm befinden. Es ist kein Zufall, dass vieles des niederländischen Konzepts in den schweizerischen Projekten wiederzufinden ist, denn es diente in vielen Belangen als Vorbild bei der Konzeptentwicklung für das Schweizer Pilotprojekt. Darum ist es für die Schweiz von besonderem Interesse, zu erfahren mit welchen Schwierigkeiten und mit welchen Ergebnissen die landesweite Implementierung von EM in Holland zur Zeit erfolgt.

### **d. Juristischer Stellenwert**

Zunächst aber sticht eine juristische Besonderheit ins Auge. Ebenso wie in einem Teil der schweizerischen Projekte ist EM in Holland in zwei Varianten möglich. Einerseits kann das Strafgericht anstelle einer Freiheitsstrafe von 6 bis 12 Monaten EM anordnen. EM kann dabei auch mit Gemeinnütziger Arbeit kombiniert werden. Andererseits kann EM nach der Verbüßung von mindestens der Hälfte der Strafe als letzte Stufe des Vollzugs mit einer Dauer von 6 Wochen bis 6 Monaten zur Anwendung gelangen. In beiden Varianten ist EM keine Strafe im juristischen Sinn, sondern gewissermassen eine Auflage, oder eine Weisung, anstelle einer Strafe.

### **e. Praktische Durchführung**

An der praktischen Durchführung von EM ändert diese Tatsache allerdings nichts. Auch in Holland ist es das Ziel, mit EM eine neue Alternative zum Zelleneinschluss zu ermöglichen. Ebenso wie im schweizerischen Modellversuch steht dabei ein Angebot von Unterstützung und Aufsicht im Zentrum. Durchgeführt wird EM von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bewährungshilfe nebst ihrer angestammten Arbeit. Es kommen dabei individuell unterschiedliche Betreuungsmethoden zur Anwendung. Beispielsweise werden von einzelnen Betreuungspersonen regelmässig unangemeldete Besuche bei den Klienten durchgeführt, andere verzichten auf solche Stichproben. Gerade diese Frage ist von unseren Gastgebern des Sozialdienstes offensichtlich schon lebhaft diskutiert worden,

ohne dass eine starre Regelung für nötig befunden worden wäre. Die Durchführung und Überwachung von EM lässt hier grosse Freiräume, die individuell gestaltet werden können. Die neue Kontrollaufgabe für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen führte zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten. Die Zusammenarbeit mit den Klienten verläuft meist reibungslos. Nur in seltenen Ausnahmefällen werden Einsätze während der Nacht geführt. Wie im Deutschschweizer Modellversuch sind solche Einsätze aber möglich und werden durch einen 24-stündigen Pikettdienst sichergestellt. Wie im Schweizer Projekt werden keine Deliktskategorien von vornherein ausgeschlossen. Es findet immer vor Aufnahme in ein EM-Programm ein sogenanntes Risk-Assessment statt. Die Bewährungshilfe gibt daraufhin eine Empfehlung ab. Damit das EM zur Durchführung gelangt, müssen aber auch der Untersuchungsrichter und die Strafvollzugsbehörden ihr Einverständnis erklären. Den definitiven Entscheid fällt bei der Variante Kurzstrafenersatz das Strafgericht, bei der Entlassungsvariante die Strafvollzugsbehörde. Leider lässt die landesweite Akzeptanz von EM auch in Holland noch zu wünschen übrig. Wenngleich es mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit bisher gelungen ist, mindestens 80% der Fachleute vom Nutzen der neuen Vollzugsform zu überzeugen, so bleibt noch immer eine Gruppe von Richtern und Staatsanwälten, denen dieser Vollzug entweder zu weit oder zu wenig weit geht. Nicht immer ganz reibungslos verläuft die Beziehung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen zu ihren Kollegen und Kollegin-

nen des technischen Bereichs. Bei der Durchführung der Programme ergibt die erwähnte Fehlerquote von bis zu 10% durch die Faxübermittlungen am meisten Probleme. Ungenauigkeiten und Unleserlichkeit führen hier schnell zu Abweichungen bei den Zeitangaben, was zu Fehlalarmen führt.

#### **f. Gespräche mit Klienten**

In Gesprächen in zwei Gruppen mit Personen, die aktuell in einem EM-Programm stehen, gaben vier Klienten und eine Klientengattin freiwillig Auskunft über ihre Erfahrungen. Bei der geringen Anzahl der Befragten darf es nicht so sehr erstaunen, dass die Erlebnisse und Erfahrungen der Direktbetroffenen mit der neuen Vollzugsform sehr persönlich geprägt sind und darum auch äusserst unterschiedlich ausfielen. Probleme erkannten die Klienten vor allem im innerfamiliären Bereich. So führte beispielsweise bei einer Gruppe die erhöhte Anwesenheit eines Klienten zu Hause zu Konkurrenz- und damit zu Konfliktsituationen bezüglich der Führung des Haushalts und der Erziehung des gemeinsamen Kindes. Die grosse Härte und Belastung durch fehlenden Kontakt zu Freunden und mangelnder zeitlicher Flexibilität sowie das Verstecken des Senders in bestimmten privaten oder beruflichen Umfeldern wurde beklagt. Dieselben Klienten gaben aber auch an, EM gewählt zu haben, um die Beziehung zu den Kindern oder Grosskindern aufrecht erhalten zu können. Dagegen sprachen sich die etwas jüngeren Teilnehmer der anderen Gruppe ausschliesslich positiv über EM aus. Diese Klienten vertraten

die Auffassung, dass sie eine einmalige Dummheit begangen hätten und nicht in ein Gefängnis gehörten, wo sie zunehmend schlechten Einflüssen ausgesetzt wären, bzw. waren. Gleichzeitig waren sie davon überzeugt, dass sie eigentlich eine Sozialisierung oder Integration nicht notwendig hätten - eine oftmals trügerische Selbsteinschätzung -, aber nichts dagegen hätten, mit der Bewährungshilfe zu kooperieren. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Möglichkeit, einem Job nachzugehen und dadurch die durch das Delikt und/oder die anschliessende Verbüßung verschlechterte finanzielle Ausgangslage zu verbessern. Es darf mit Spannung erwartet werden, was die ausgedehnten Befragungen, die im Rahmen des schweizerischen Modellversuchs vorgesehen sind, ergeben werden. Jedenfalls war der Besuch bei der Reclasseering Nederland enorm aufschlussreich und von den niederländischen Kollegen mit grossem Aufwand auf das Beste organisiert.

### 3. PIETER BAAN CENTRUM, UTRECHT

Das Pieter Baan Centrum in Utrecht ist eine von drei staatlich betriebenen forensisch-psychiatrischen Gefängnis-Kliniken, in denen insgesamt ca. 200 Personen unter Hochsicherheitsbedingungen untersucht werden können.

Das Pieter Baan Centrum kann 32 Insassen aufnehmen. Das Zentrum beschäftigt 170 Mitarbeiter. 65 davon sind in der Gruppenbetreuung beschäftigt; der Sozialdienst umfasst

12 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. Die Insassen sind Frauen und Männer in gemischten Gruppen. Sie werden vom Untersuchungsrichter zur Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens eingewiesen und verbringen 7 Wochen in der Anstalt. Die Insassen werden während dieser Zeit in kleinen Gruppen von einem Gruppenleiter betreut. Ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin und ein Forensiker oder eine Forensikerin haben regelmässige Sitzungen mit den Insassen und erstellen je einen Bericht. Während der 7 Wochen finden mindestens 6 einstündige Gespräche mit dem zuständigen Sozialarbeiter oder der zuständigen Sozialarbeiterin und mindestens 6 einstündige Gespräche mit dem zuständigen Forensiker oder der zuständigen Forensikerin statt. Die Berichte ergeben in einander verarbeitet das Gutachten zu Händen des Gerichts. Der Sozialdienst untersucht zuerst das persönliche Umfeld der eingewiesenen Person, beginnend bei Vater, Mutter, Geschwister, ausdehnend auf Freundes- und Bekanntenkreis. Die eingewiesene Person gibt Angaben über sich selbst und über seine Bezugspersonen ab. Im Anschluss daran finden persönliche Besuche des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin bei den wichtigsten Referenzpersonen statt. Trotz des grossen zeitlichen und finanziellen Aufwandes der durch die entsprechenden Reisen entsteht, wird bewusst darauf verzichtet, diese Menschen in die Klinik einzuladen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass Aussagekraft und Aussagewilligkeit im eigenen Heim sehr viel grösser sind, als dies bei einem Besuch bei der Behörde der Fall wäre. Ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin

können auf diese Weise ca. 20 Berichte pro Jahr erstellen. Der 7-wöchige Aufenthalt stellt grosse Anforderungen an die eingewiesene Person, denn sie hat in eine dauernde Beobachtung eingewilligt. Es gelingt kaum jemandem, sich über 7 Wochen so zu verstellen, dass ein grundlegend falscher Eindruck über massgebende Persönlichkeitsmerkmale erweckt werden könnte. Die Gutachten sind nach folgendem System aufgebaut:

- a. Liegt eine Störung der Persönlichkeit vor; wenn ja, welcher Art?
- b. In welcher Beziehung steht die Störung zur Straftat?
- c. Welches ist das Ausmass der Störung? (5 Stufen der Zurechnungsfähigkeit)
- d. Wie hoch ist die Rückfallwahrscheinlichkeit?
- e. Welche Massnahme soll ergriffen werden?

Die Empfehlungen des Pieter Baan Centrums werden fast ausnahmslos von den zuständigen gerichtlichen Behörden befolgt.

Häufig lautet die Empfehlung auf eine Einweisung in eine sogenannte TBS-Anstalt. TBS bedeutet eine "medizinische zur Verfügungstellung". Das heisst, verurteilte Personen, welche als ganz oder teilweise unzurechnungsfähig gelten, werden entweder nach Verbüsung eines Teils der ausgefallten Strafe oder ohne Verbüsung einer

Strafe aus medizinischen Gründen in eine bewachte Klinik eingewiesen. In Holland bestehen zur Zeit sieben solcher Kliniken, drei öffentliche und vier private. Das Ziel der Behandlung in TBS-Kliniken ist an erster Stelle die Verminderung der Gefahr der Selbst- oder Fremdverletzung durch die Straftäter. Die TBS-Kliniken haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. 80% aller Insassen - deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer ca. 5 Jahre beträgt - werden gar nicht oder jedenfalls nicht in schwerwiegender Weise rückfällig. Ein Entlassungstermin wird nicht bestimmt. Eine Entlassung wird alle zwei Jahre geprüft. Ein Aufenthalt in einer TBS-Klinik kann auch lebenslänglich sein.

Der Wohnbereich des Pieter Baan Centrums dient dem Gruppenvollzug mit gemeinsamem Aufenthalts- und Essraum und Einzelzellen während der Nacht und zu gewissen täglichen Ruhezeiten. Der Leiter des Sozialdienstes des Pieter Baan Centrums zeigte grosses Interesse für das System der Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern in der Schweiz, insbesondere für die Funktionsweise der diversen Kommissionen. Es wurde ein Informationsaustausch zu diesem Thema vereinbart.

**Hinweis der Redaktion:**

Weitere Informationen zum Thema "Electronic Monitoring" finden sich in unserer letzten Nummer 2/99 auf den Seiten 3-7.

## SCHWEIZERISCHE STRAFVOLLZUGS- STATISTIK 1997 - INSASSENBEWEGUN- GEN UND INSASSENBESTÄNDE

Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat vor kurzem die Schweizerische Strafvollzugsstatistik 1997 publiziert. In tabellarischer und grafischer Form werden die Grunddaten zu den Insassenbewegungen und -beständen des Jahres 1997 sowie sozio-demografische Merkmale der inhaftierten Personen dargestellt. In Zeitreihen wird die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren von 1984 bis 1997 aufgezeigt.

Nachfolgend geben wir die Einleitung der BfS-Publikation im Sinne einer Zusammenfassung in ihrem vollen Wortlaut wieder.

*"In den vergangenen Jahren kam es in der Schweiz im Mittel jährlich zu nahezu 70'000 strafrechtlichen Verurteilungen. Nur in rund jedem sechsten Urteil wird eine unbedingte Strafe ausgesprochen, die zu einer Einweisung in den Strafvollzug führt. Im Jahre 1997 wurden 6680 Personen von dieser Sanktion betroffen, überwiegend jüngere, ledige Männer. Von den Eingewiesenen waren 54% Schweizer, 29% Ausländer mit und 17% Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz. Der Frauenanteil ist mit 7% gering.*

*Die Strafanstalten und Bezirksgefängnisse in der Schweiz beherbergten 1997 durchschnittlich 4149 Personen im Strafvollzug und 1560 in der Untersuchungshaft. Von den Personen im Strafvollzug waren 48% Schweizer, 28% in der Schweiz und 24% im*

*Ausland niedergelassene Ausländer. Rund die Hälfte war - teilweise neben anderen Straftaten - wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Meistens Drogenhandel) inhaftiert. Zwei Drittel der Insassen waren zu einer Strafe von über sechs Monaten verurteilt worden.*

*Die Entwicklung der statistischen Kennzahlen während der letzten sieben Jahre lässt drei Tendenzen erkennen: Erstens eine Zunahme des Ausländeranteils, dann eine Abnahme der Anzahl Einweisungen in den Strafvollzug und schliesslich bis 1994 tendenziell eine leichte Zunahme und ab 1995 ein schwacher Rückgang des mittleren Insassenbestandes.*

*Gründe für den wachsenden Ausländeranteil liegen in der generellen Zunahme der Ausländer, vor allem der jüngeren Männer, in der Bevölkerung. Weiter verbüssen Ausländer im Mittel längere Strafen. Erklärungsansätze für den Rückgang der Anzahl Einweisungen sind in der Einführung der Gemeinnützigen Arbeit (GA) als alternative Form der Verbüsung unbedingter Freiheitsstrafen zu suchen, sowie der neuen Fassung des Gesetzes über den Militärpflichtersatz, in Kraft seit dem 1. Januar 1995, welche die Haftstrafe für säumige Zahler aufhebt. Ob weitere Faktoren wie Veränderungen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit oder der richterlichen Praxis einen Einfluss ausüben, kann hier nicht nachgewiesen werden. Da aus den erwähnten Gründen ein grosser Teil der kurzen Aufenthalte wegfallen und die Strafen im Durchschnitt länger geworden sind, hat diese Entwicklung bisher nur einen schwachen Rück-*

gang des mittleren Insassenbestandes und der Anzahl Aufenthaltstage bewirkt. Neben der rückläufigen Entwicklung der Einweisungen ist auf die seit 1995 eingeführte Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hinzuweisen; letztere hat zu gewissen Umbauten in Vollzugseinrichtungen geführt, indem Zellen, die vorher für den Strafvollzug verwendet wurden, neu für diese Haftform bestehen.

*Gesamthaft betrachtet wurde der leichte Bestandesrückgang im Vollzug durch den Anstieg der nicht verurteilten Personen in den Institutionen des Freiheitsentzuges in der Schweiz kompensiert."*

Die Strafvollzugsstatistik 1997 kann zum Preis von Fr. 8.- beim Bundesamt für Statistik, Publikationsdienst, Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel bezogen werden. (Tel. 032 713 60 60, Fax 032 713 60 61 E-mail: [Order@bfs.admin.ch](mailto:Order@bfs.admin.ch))

## **ZWEI RANDGRUPPEN WANDERN IM BERNER OBERLAND - VERANTWORTUNG VON STRAFGEFANGENEN FÜR BEHINDERTE**

Nachfolgender Bericht über eine aussergewöhnliche Aktion der Berner Strafanstalt Witzwil und des Schweizerischen Invalidenverbandes stammt aus der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 184 vom 11. August 1999.

**Eine gemeinsame Aktion der Berner Strafanstalt Witzwil und des Schweizerischen Invaliden-Verbands bringt zwei Randgruppen unserer Gesellschaft zusammen, die sonst nichts miteinander zu tun haben. Während einer fünftägigen Bergtour im Berner Oberland übernehmen 7 Strafgefangene als Träger Verantwortung für 17 Behinderte, die die Bergwelt sonst kaum selbst erleben könnten. Die Behinderten profitieren von der einmaligen Gelegenheit, eine grosse Bergtour zu erleben, und die Strafgefangenen erleben, was es heisst, zusammen eine schwere Aufgabe anzupacken und Verantwortung für andere Menschen zu tragen.**

## **VERTRAUEN UND VERANTWORTUNG**

17 «Sherpas» aus der Strafanstalt Witzwil im Kanton Bern tragen die Behinderten in speziell hergestellten Trekking-Rollstühlen über Stock und Stein und sorgen dafür, dass ihnen nichts geschieht. Es ist schon die dritte Bergtour dieser Art, und jedesmal sei es ein starkes Erlebnis für alle Beteiligten gewesen,

sagte René Faietti, der Trekkingleiter und Adjunkt in der Strafanstalt Witzwil. Die diesjährige Tour werde die bisher anstrengendste sein, da mit der Besteigung des Faulhorns (2680 Meter) eine grosse Herausforderung für die Teilnehmer bevorstehe. Alle Beteiligten - besonders die «Sherpas» aus Witzwil - würden «bis an die Leistungsgrenze und darüber hinaus» gefordert, meinte Faietti lakonisch. An der Medienkonferenz auf der Schynigen Platte vor dem Abmarsch erklärten einige der Schirmherren und -damen der Unternehmung, welche Ziele mit dieser aussergewöhnlichen Übung verfolgt werden. Der Direktor der Strafanstalt Witzwil, Rolf König, lobte am Projekt, dass damit eine starke Basis für die persönliche Entwicklung der Insassen gelegt werde. Die Herausforderung und das Gefühl, Ausserordentliches geleistet zu haben, können den Strafgefangenen nur nützlich sein. Er beeilte sich auch zu betonen, dass dank dem Hauptsponsor, der Migros-Genossenschaft Bern, die ganze Bergtour ohne Steuergelder bezahlt werde.

## SELBSTVERTRAUEN UND NEUE PERSPEKTIVEN

Auch Regierungsrätin Dora Andres, Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Bern, stellte das Selbstvertrauen in den Vordergrund, das die Teilnehmer der Bergtour durch ihre Leistung gewannen. Dies sei die beste Resozialisierungsmassnahme, die sie kenne. Nationalrat Paul Günter, der die erste Tour 1995 als Arzt begleitet hatte, erinnerte sich klar an die Zuversicht, die die Teilnehmer aus der

Unternehmung gezogen hatten, als das Ziel erreicht war.

Als Rollstuhlfahrer beleuchtete Nationalrat Marc Suter das Vorhaben aus verschiedenen Blickwinkeln. Er wünschte sich, dass Fussgänger öfters die Verantwortung für Behinderte übernehmen und damit deren Probleme näher erlebten. Als konkrete Forderung erwähnte er auch, einige Panoramawege wie auf der Schynigen Platte oder Seeuferwege seien zu teeren, damit auch Rollstuhlfahrer nicht von diesen schönen Orten ausgeschlossen würden. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass man mit baulichen Massnahmen gegen Velofahrer auch für Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen die Zufahrt versperre.

## "KRAFT UND SAFT FÜR WEITERE HAFT"

René Faietti führt die Tour mit militärisch strenger Hand und wird wegen seiner Erfahrung und seines Wissens als Führer anerkannt. Er hat die Tour genau geplant und will nichts dem Zufall überlassen. Sein Auftrag sei, alle Teilnehmer gesund und munter zurückzubringen und mit neuen Erfahrungen zu bereichern. Er schloss seine kurze Ansprache mit dem Spruch eines Witzwiler Strafgefangenen, der die letzte Bergtour miterlebt hatte: «Die Wanderwoche gibt uns Kraft und Saft für weitere Wochen Haft.»

*Quelle: Neue Zürcher Zeitung Nr. 184 vom 11. August 1999*

## EVALUATION DER AIDS-PRÄVENTIONS-STRATEGIE IN DER SCHWEIZ - SECHSTER ZUSAMMEN-FASSENDER BERICHT 1996-1998 - SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE HIV/AIDS-PRÄVENTION IM STRAFVOLLZUG -

Das Institut universitaire de médecine sociale et prévention in Lausanne hat vor kurzem seinen sechsten zusammenfassenden Bericht (1996-1998) "Evaluation der AIDS-Präventions-Strategie in der Schweiz", herausgegeben. Ein Kapitel ist dem Thema "HIV/Aids-Prävention im Strafvollzug" gewidmet. Daraus geben wir nachfolgend die Schlussfolgerungen und Empfehlungen wieder.

### "SCHLUSSFOLGERUNGEN

- *In den Schweizer Strafanstalten stellen die HIV- oder Hepatitis-Infektionen aufgrund der grossen Zahl inhaftierter Drogenkonsumenten und der Prävalenz der HIV-Infektionen in dieser Bevölkerungsgruppe potentiell ein grosses Risiko dar.*
- *Das Risiko der HIV-Übertragung oder anderer Infektionen ist in den Strafanstalten vorhanden. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse scheint dieses Problem aber nicht gravierend zu sein.*
- *Alle Betriebe bieten Pflegemassnahmen und die meisten der grossen Anstalten auch Präventionsmassnahmen an. Der*

*Umfang des Angebots ist von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Die in den Strafanstalten angebotenen Leistungen sind oftmals ungenügend und entsprechen meist nicht dem, was ausserhalb angeboten wird.*

- *Die verfügbaren Daten zum Problem des HIV und des Konsums von Betäubungsmitteln und anderer psychoaktiver Substanzen ergeben zur Zeit nur lückenhaft Aufschluss über die Situation und sollten ergänzt werden. Immerhin lässt sich feststellen, dass die Prävention der HIV-Übertragung auf intravenösem und sexuellem Weg noch ungenügend ist.*

### EMPFEHLUNGEN

- *In Anlehnung an die Empfehlungen der WHO, nach denen für die Gefängnisinsassen ein Präventions- und Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden soll, das demjenigen ausserhalb der Strafanstalten entspricht, hat das Bundesamt für Gesundheit eine Reihe von Zielen und Empfehlungen erarbeitet. Es handelt sich hier vor allem um die Notwendigkeit einer umfassenden Abdeckung der Mittel zur Prävention der HIV-Übertragung (Information, Material, Präservative und Spritzen/Desinfektionsmaterial). Diese Empfehlungen sind noch weit von einer systematischen Anwendung entfernt und bleiben daher aktuell.*



- *Um die Kontrolle der Wirksamkeit dieser Massnahmen zu sichern, muss zudem die quantitative und die qualitative Forschung in den Strafanstalten breiter unterstützt werden. Für die Präventions- und Behandlungsangebote in den Anstalten sollte ein Monitoring auf die Beine gestellt werden."*

Der ganze Bericht kann direkt an folgender Bestelladresse bezogen werden: Insitut universitaire de médecine sociale et préventive, 17, rue du Bugnon, CH-1005 Lausanne, Tel. 0041 21 314 72 92, Fax 0041 21 314 72 44, e-mail [uepp@inst.hospvd.ch](mailto:uepp@inst.hospvd.ch)

#### **MEDIENKONFERENZ ZUM MODELLVERSUCH "ARBEITSPROGRESSION" IM MASSNAHMENZENTRUM ST. JOHANNSEN/BE - LÜCKE IM VOLLZUGSKONZEPT GESCHLOSSEN**

Am 14. September dieses Jahres fand in der Berner Massnahmenanstalt St. Johannsen eine Medienkonferenz zum anstaltsinternen Modellversuch "Arbeitsprogression" statt. Nachfolgend geben wir aus der Mediendokumentation des Amtes für Information des Kantons Bern die Medienmitteilung sowie - auszugsweise - die Beiträge von Frau Dora Andres, Regierungsrätin des Kantons Bern, von Herrn Ulrich Luginbühl, Direktor St. Johannsen, sowie von Frau Dr. Priska Schürmann, Sektionschefin im Bundesamt für Justiz, wieder.

#### **1. MEDIENMITTEILUNG**

##### **Modellversuch "Arbeitsprogression" schliesst Lücke im Vollzugskonzept**

**aid. Das Ziel der Resozialisierung wird im Massnahmenzentrum St. Johannsen ganzheitlich angegangen. Mit dem Abschluss des Schweiz weit einzigen Modellversuchs „Arbeitsprogression“ zur beruflichen Wiedereingliederung wird es künftig möglich sein, nach einem auch im Bereich Arbeit und Ausbildung individuell auf die Möglichkeiten und Grenzen der Eingewiesenen abgestimmten Gesamtkonzept zu arbeiten. Das auf vier Säulen basierende Grundkonzept erfährt damit eine wichtige Ergänzung.**

Das Grundkonzept des Massnahmenzentrums St. Johannsen gründet auf vier Hauptpfeilern: Sozialtraining im Gruppenvollzug, Psychotherapie (Einzel-, Gruppen-, Familien- und Partnergespräche), gezielte Förderung im Arbeits- und Ausbildungsbereich und aktive Freizeitgestaltung. Dem Bereich Arbeit und Ausbildung war schon vor dem 1993 gestarteten Modellversuchs „Arbeitsprogression“ ein entsprechendes Gewicht beigemessen worden. Allerdings fehlte ein auf die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Eingewiesenen abgestimmtes Gesamtkonzept. Diese Lücke zu schliessen, war vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Umwälzungen in der Arbeitswelt, der Forderung nach ständigem Lernen und aufgrund zunehmender Defizite bei den Eingewiesenen im Ausbildungsbereich notwendig. Für

die bernische Polizeidirektorin Dora Andres ist die berufliche Förderung in der heutigen Zeit der schnellen beruflichen Veränderungen geradezu ein Muss bei Straffälligen mit langen Vollzugsdauern.

### **Der Modellversuch**

Mit dem Modellversuch, der vom Bundesamt für Justiz Ende 1992 bewilligt und finanziert sowie extern wissenschaftlich begleitet und nun in den letzten Jahren durchgeführt worden war, sollen die schwächeren Eingewiesenen an ein normales berufliches Leistungsniveau heran geführt werden, Defizite im Berufs- und Bildungsbereich abgebaut und so die Startchancen aus dem Vollzug erhöht werden. Die Steigerung des beruflichen Durchhalte- und Leistungsvermögens, aber auch die Erhöhung des Selbstwertgefühls waren weitere wichtige Ziele. In einer längeren Abklärungs- und Beobachtungsphase werden die Bildungsdefizite im schulischen Bereich und die Eignung sowie die beruflichen Fähigkeiten ermittelt. Psychisch belastete Insassen werden im Rahmen eines speziellen Werkateliers an ein erhöhtes Leistungsniveau heran geführt. Angeboten werden neben internen Kurzanlehren auch BIGA-Anlehren und -Lehren.

### **Arbeitsprogression vervollständigt vierte Säule des Vollzugskonzepts**

Nach Abschluss des gut fünfjährigen Versuches wird nun die Arbeitsprogression definitiv ins Vollzugskonzept des Massnahmenzentrums St. Johannsen integriert. Als geeignet-

ste Förderungsmassnahmen haben sich die niederschweligen Angebote (Werkatelier, interne Schule, interne Kurzanlehre) erwiesen. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem ganzheitlichen Vollzugskonzept realisiert.

Das Massnahmenzentrum St. Johannsen mit seinen insgesamt 87 Plätzen dient als einziges in der Schweiz dem Vollzug sämtlicher straf- und zivilrechtlicher Massnahmen an männlichen Erwachsenen. Das Massnahmenzentrum St. Johannsen ergänzt im Kanton Bern die Angebote in Witzwil (für erstmalig Eingewiesene), Thorberg (für Rückfällige) und Hindelbank (Vollzug an Frauen).

## **2. AUSZUG AUS DEM BEITRAG VON DORA ANDRES, REGIERUNGSRÄTIN, VORSTEHERIN DER POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN**

Die Ausführungen von Regierungsrätin Dora Andres betonten unter anderem die Innovationsfreudigkeit des Kantons Bern im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges:

*"Ich habe die innovationsfreundliche Haltung des bernischen Strafvollzuges in früheren Jahren erwähnt. Diese Bereitschaft für Neuerungen hat sich bis heute fortgesetzt. So wurde in Hindelbank im Rahmen der Aids-Prävention ein Spritzentauschprojekt durchgeführt. Zur Zeit läuft ein Projekt im Rahmen des Electronic Monitorings. Der Modellversuch von St. Johannsen entspricht dem Be-*

*dürfnis, die meist langjährig in St. Johannsen einsitzenden Insassen - neben der gesellschaftlichen Integration - auch beruflich auf ihren Wiedereinstieg vorzubereiten. Durch ein Aufarbeiten schulischer Mängel und durch das vielfältige Angebot an Lehren und Anlehen sollen die straffällig gewordenen Männer in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt in Freiheit auf ehrliche Art zu bestreiten."*

Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug für den Kanton Bern sagte Frau Andres:

*"Der Betrieb unserer Anstalten und Jugendheime verursacht zwar recht hohe Kosten. Indessen haben diese Betriebe eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung. So werden im Berner Vollzug rund 550 Mitarbeitende beschäftigt, die in den die Betriebe umgebenden Gemeinden willkommene Steuerzahler sind. Die Vollzugsinstitutionen erbringen aber auch wichtige Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit. So liegen Biotope und Naturschutzzonen auf dem Gebiet der Anstalten (Fanell bei Witzwil, Naturschutzgebiet am Zihlkanal und am Bielersee bei St. Johannsen und andere mehr). ... Daneben stellen die Anstalten aber auch wichtige Kunden für das regionale und kantonale Gewerbe dar."*

Einen besonderen Dank richtete Frau Andres an den Bund:

*"Aufgrund der angespannten Finanzlage unseres Kantons hätte das Projekt "Arbeitsprogression ohne die namhafte finanzielle Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz wohl kaum realisiert werden können. Ich möchte Frau Dr. Priska Schürmann für die Unterstützung dieses sinnvollen Projektes meinen herzlichen Dank aussprechen."*

### 3. VORSTELLUNG DES MODELLVERSUCHES DURCH ULRICH LUGINBÜHL, DIREKTOR DES MASSNAHMENZENTRUMS ST. JOHANNSEN

*"Das Grundkonzept des Massnahmenzentrums St. Johannsen gründet auf den vier Hauptpfeilern: Sozialtraining im Gruppenvollzug, Psychotherapie, gezielte Förderung im Arbeits- und Ausbildungsbereich und aktive Freizeitgestaltung.*

*Dem Bereich Arbeit und Ausbildung wurde auch vor Beginn des hier vorgestellten und inzwischen abgeschlossenen Modellversuches entsprechendes Gewicht beigemessen. Allerdings fehlte ein auf die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Eingewiesenen abgestimmtes Gesamtkonzept. Dieses umfasst und gewährleistet für sämtliche im Massnahmenvollzug stehenden Eingewiesenen folgende Punkte:*

- *Überprüfung und Verifikation der bisherigen Schulbildung, Berufsausbildung und Arbeitstätigkeit*

- *Instrumente zur Fremd- und Selbsteinschätzung*
- *Interdisziplinäre Besprechung und Beurteilung*
- *Integration in ein abgestimmtes Stufenmodell zur Förderung der schulischen, beruflichen und arbeitsmässigen Entwicklung*

*Diese Lücke zu schliessen war in Anbetracht der Entwicklungen und Umwälzungen in der Arbeitswelt, der Forderung nach ständigem Lernen und aufgrund der stetigen Zunahme von Eingewiesenen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und immer mehr auch im schulischen Bereich auf der Strecke geblieben sind, eine unabdingbare Notwendigkeit. Nur dadurch können wir den Anforderungen an einen modernen und realitätsbezogenen Massnahmenvollzug gerecht werden. Im Rahmen der vom Bundesamt für Justiz begleiteten und mitfinanzierten Modellversuche konnten wir Ende 1992 unser Projekt 'Arbeitsprogression' umsetzen.*

#### **a. Projektziele**

*Folgende Projektziele standen im Vordergrund:*

- *Auffangen von schwächeren Eingewiesenen und Heranführen an ein normales berufliches Leistungsniveau*
- *Abbau der Defizite im Berufs- und Bildungsbereich / Steigerung der beruflichen*

*Startchancen nach der Entlassung aus dem Vollzug*

- *Steigerung des beruflichen Durchhalte- und Leistungsvermögens*
- *Erhöhung des Selbstwertgefühls durch Erwerb einer auf den Einzelnen zugeschnittenen Berufs- und Schulbildung*

#### **b. Genehmigung des Modellversuchs**

*Nach der Genehmigung des Modellversuches und der Zusicherung eines Subventionsbeitrages durch das Bundesamt für Justiz mussten erhebliche Vorarbeiten geleistet werden. Es galt, eine interne Schule einzurichten, die entsprechenden Lehrkräfte zu rekrutieren, ein Werkatelier aufzubauen, sämtliche Arbeitsmeister den Lehrmeisterkurs absolvieren zu lassen, interne Kurzlehrgänge zu erarbeiten usw.*

#### **c. Funktionsweise des Modellversuchs**

*In einer ersten Phase ihres Aufenthalts werden die Insassen einer längeren Abklärungs- und Beobachtungsphase unterzogen. Dabei werden einerseits die Bildungsdefizite im schulischen Bereich durch eine Selbsteinschätzung der Betroffenen und durch Dritterhebung im Rahmen eines Tests erhoben. In der Folge können geeignete Stütz- und Förderkurse im Rahmen der internen Schule zur Anwendung gelangen.*

*Aufgrund der Beobachtung und der Abklärung der Eignung und der Fähigkeiten geht*

es darum, die Eingewiesenen wenn immer möglich an einen entsprechenden Arbeitsplatz zu versetzen, der die Durchführung der passenden Weiterbildung ermöglicht.

Psychisch und/oder physisch besonders belastete Insassen sollen im Rahmen des Werkateliers - ausserhalb des normalen Leistungsrahmens - an ein erhöhtes Leistungsniveau heran geführt werden, damit eine spätere Versetzung an einen leistungsorientierten Arbeitsplatz erfolgen kann.

Neben internen Kurzanlehren mit einer circa 6-monatigen Dauer werden auch BIGA-Anlehren und -Lehren angeboten. Ziel dabei ist es, einem unqualifizierten Hilfsarbeiter mindestens Spezialkenntnisse in seinem Berufszweig zu vermitteln.

In regelmässigen Abständen werden mittels Standortgesprächen die Entwicklungsschritte der im Projekt befindlichen Insassen überprüft und die nötigen Folgeschritte eingeleitet.

Durch die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellversuches kann u.a. geprüft werden, ob sich ähnliche Projekte auch in anderen Vollzugseinrichtungen umsetzen lassen.

#### **d. Auswertung des Modellversuches**

Die Arbeitsprogression wurde nach Beendigung des Modellversuches aufgrund der positiven Erfahrungen definitiv in das Anstaltskonzept aufgenommen. Obwohl es zu etli-

chen Abbrüchen bei Kurzanlehren kam, da gewisse Insassen auch bei diesen Weiterbildungen überfordert waren, ist die Arbeitsprogression in St. Johannsen nicht mehr weg zu denken. Eine einigermaßen Erfolg versprechende Reintegration von Straffälligen in die Gesellschaft setzt voraus, dass diese in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch eine genügende Arbeitsbefähigung selbst zu bestreiten.

Als geeignetste Förderungsmassnahmen haben sich die niederschweligen Angebote (Werkatelier, interne Schule und interne Kurzanlehre [Hannsen-Zertifikat]) erwiesen. Diese helfen tatsächlich, realistische Ziel zu setzen, zu verfolgen und zu erreichen.

#### **e. Fazit**

Das Projekt Arbeitsprogression bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einem ganzheitlichen Vollzugskonzept. Der Eingewiesene wird in St. Johannsen in der psychotherapeutischen Arbeit, im Sozial- und Verhaltenstraining, im Arbeits- und Ausbildungsbereich sowie im Freizeitverhalten gefördert und gefordert.

Wir hoffen, dass einzelne Teile oder das gesamte Angebot der Arbeitstherapie auch von anderen Vollzugseinrichtungen übernommen werden können. .... Für die Unterstützung unseres Projektes bedanken wir uns beim Bundesamt für Justiz und der bernischen Polizei- und Militärdirektion herzlich."

F. BEITRAG VON DR. PRISKA SCHÜR-  
MANN, SEKTIONSCHEFIN IM BUN-  
DESAMT FÜR JUSTIZ

*"Vor genau sieben Jahren ist bei der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz das Gesuch der Verantwortlichen für das Massnahmenzentrum St. Johannsen für den Modellversuch, dessen Resultate wir Ihnen heute vorstellen, eingegangen.*

**a. Rolle des Bundes**

*Wie Sie bereits gehört haben, sind für den Vollzug von Strafen und Massnahmen die Kantone zuständig; dennoch sitze ich als Bundesvertreterin hier und nehme zum Modellversuch Stellung.*

*Der Bund hat seit 1987 die Möglichkeit, Modellversuche finanziell zu unterstützen. Solche Versuche sollen der Weiterentwicklung von Konzeptionen im Straf- und Massnahmenvollzug für Erwachsene und Minderjährige dienen. An die Unterstützung durch den Bund ist die Bedingung geknüpft, dass ein Modellversuch innovativ sein muss und er wissenschaftlich ausgewertet wird. Beide Bedingungen wurden hier in St. Johannsen erfüllt.*

**b. Innovatives Element im Modellversuch**

*Wenn Sie die ausformulierten Ziele für den Modellversuch hier gehört haben, mag Sie vielleicht erstaunen, dass der Bund zur Meinung gelangt ist, dass das vorgeschlagene*

*Konzept innovativ sei. Denn in Artikel 37 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist der Auftrag an die Vollzugsverantwortlichen umschrieben:*

*Der Gefangene ist auf den Wiedereintritt ins bürgerliche Leben vorzubereiten. Und: "Er soll womöglich mit Arbeiten beschäftigt werden, die seinen Fähigkeiten entsprechen und die ihn in den Stand setzen, in der Freiheit seinen Unterhalt zu verdienen."*

*Wurde also in diesem Modellversuch nur der gesetzliche Auftrag erfüllt?*

*Wenn wir die letzten zwanzig Jahre der Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug Revue passieren lassen, so stellen wir eine Diskrepanz zwischen den Strafanstalten einerseits und den Massnahmenanstalten andererseits fest. Werden in der Mehrzahl der Strafanstalten die Insassen nicht nur beschäftigt, sondern in Werkstätten, die nach betriebs- und marktwirtschaftlichen Kriterien geführt werden, in der Herstellung hochwertiger Produkte eingesetzt und in unterschiedlichem Ausmass auch ausgebildet, so haben diese Anforderungen an den Arbeitsbereich in den Massnahmenanstalten verzögert oder kaum Einzug gehalten. Vergleichen wir mit dem Jugendmassnahmenvollzug, fällt das Resultat noch mehr zuungunsten der Massnahmenanstalten aus, insbesondere was die berufliche Ausbildung betrifft. Dies mag lange Zeit richtig gewesen sein, handelt es sich bei der Klientel der Massnahmenanstalten doch um Menschen mit ausgeprägteren Persönlichkeitsstörungen und Defiziten als in den*

*Strafanstalten. Denn alle Eingewiesenen hier sind massnahmenbedürftig, brauchen also mehr fachärztliche Unterstützung als dies in den Strafanstalten die Regel ist.*

*Hinzu kommt, dass die Massnahmenanstalten nicht nur strafrechtliche Massnahmen vollziehen. Sie hatten früher auch die Funktion, all jene Menschen aufzunehmen und zu beherbergen, die mit dem Leben draussen nicht zurecht kamen. Darunter auch viele, die strafrechtlich keine relevanten Delikte verübt hatten. Mit der Revision der einschlägigen Artikel im Zivilgesetzbuch und der Einführung des fürsorglichen Freiheitsentzuges ist der Anteil dieser Klientel geringer geworden. Damit hat eine Verlagerung zum Vollzug strafrechtlicher Massnahmen stattgefunden. Damit haben aber auch die Probleme und die Schwierigkeiten mit dem Klientel zugenommen. Auf diese erhöhten Anforderungen konnte - und kann auch weiterhin - nur mit einer erhöhten Professionalisierung reagiert werden.*

### **c. Professionalisierung**

*Die Verantwortlichen von St. Johannsen haben entsprechend reagiert. Sie haben die Betreuung und Behandlung der ihnen anvertrauten Menschen mit diesem Modellversuch professioneller ausgestaltet. Sie haben erkannt, dass im Vergleich zu den Strafanstalten und noch weit mehr im Vergleich mit den Ausbildungsmöglichkeiten im Jugendmassnahmenvollzug im Massnahmenvollzug für Erwachsene ein Nachholbedarf vorhanden ist. Um sich diesem Qualitätsstandard anzu-*

*nähern wurde dieser Modellversuch gestartet. Das war das innovative Element in diesem Modellversuch. Und das ist auch das verdienstvolle Element im neuen Konzept; denn dahinter steht nicht nur die Verbesserung der Einstiegschancen für die Entlassenen ins Berufsleben, sondern auch der Wille, diese Entlassenen als vollwertige und damit gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft in diese zu integrieren: Fähig ihren Lebensunterhalt nicht nur für sich und ihre Familien zu erwerben, sondern auch ihren volkswirtschaftlichen Beitrag an die Gesamtgesellschaft zu leisten.*

### **d. Resultate**

*Was hat der Modellversuch gebracht?*

- *Er hat gezeigt, dass insbesondere die niederschweligen Angebote - wie das Werkatelier, die interne Schule und die Kurzanlehre - eine Wirkung auf die Insassen haben. Die Angebote dienen dazu, die Arbeitssituation für den Insassen besser zu strukturieren und realistische Ziele zu setzen.*
- *Eine Wirkung der Förderungsmassnahmen auf das Durchhaltevermögen und das Selbstwertgefühl konnte im Schlussbericht nicht signifikant nachgewiesen werden. Bei Eingewiesenen, die eine Förderungsmassnahme abgeschlossen haben, ist jedoch tendenziell ein höheres Durchhaltevermögen und ein gestärktes Selbstwertgefühl festzustellen.*

- *Knapp 100 Insassen haben während des Versuches von den verschiedenen Angeboten der Arbeitsprogression profitiert. 137 Programme wurden in Angriff genommen, einzelne abgebrochen. So konnten nur wenige der Teilnehmer die Anforderungen einer Lehre oder Anlehre erfüllen. Hingegen war die Kurzanlehre ein erfolgreich eingesetztes Instrument, vermittelte sie dem Insassen doch ein entsprechendes Erfolgserlebnis.*
- *Die begleitenden Gespräche vor und während der Förderungsmassnahmen haben sich als zwingend notwendig herausgestellt.*
- *Die Übertragbarkeit des Projekts auf andere Institutionen ist möglich.*
- *Dass die Arbeitsprogression nach Ende der Versuchsphase definitiv in das reguläre Betreuungs- und Behandlungsprogramm der Anstalt überführt worden ist, zeigt, dass der eingeschlagene Weg trotz Mehrarbeit für alle Beteiligten der richtige ist.*

*In diesem Sinne danke ich den Verantwortlichen des Versuches für ihren Einsatz und wünsche allen weiterhin Erfolg in ihrer Arbeit."*

#### **e. Fazit**

*Die eingesetzten finanziellen Mittel - von seiten des Bundes in der Höhe von etwas mehr als Fr. 628'000.-- - haben sich aufgrund dieser Resultate und insbesondere im Hinblick auf die Langzeitwirkung dieses nun definitiven Programmes gelohnt.*



### **VERWAHRUNG IST NICHT EINFACH VERWAHRUNG - EIN AKTUELLER BUN- DESGERICHTSENTSCHEID**

Sind sowohl die Voraussetzungen für eine Verwahrung als Gewohnheitsverbrecher (Art. 42 Strafgesetzbuch/StGB) wie auch diejenigen für eine Verwahrung zur Behandlung geistig Abnormer (Art. 43 StGB) erfüllt, geht letztere vor. Dies entschied das Bundesgericht im Falle eines mehrfach rückfälligen pädophilen Mannes, den das Obergericht des Kantons Aargau bei der achten einschlägigen Verurteilung als Gewohnheitsverbrecher verwahren wollte. Der bundesgerichtliche Kassationshof in Strafsachen besteht jetzt auf einer Verwahrung im Sinne von Art. 43 StGB, bei welcher neben dem Aspekt der Sicherheit auch dem der Heilung Rechnung getragen werden kann.

Das einstimmig gefällte Urteil aus Lausanne betont, dass bei der Anordnung von strafrechtlichen Massnahmen dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung zu tragen ist: Kommen mehrere Massnahmen in Frage, hat diejenige Vorrang, die am wenigsten in die Rechte des Betroffenen eingreift, wie dies im Entwurf für eine Revision der allgemeinen Bestimmungen des StGB ausdrücklich vorgesehen ist. Ausschlaggebend ist für das Bundesgericht, dass die Verwahrung als Gewohnheitsverbrecher mindestens drei Jahre dauert, während es für die zum Vollzug von

Massnahmen an geistig Abnormen ausgesprochene Verwahrung keine Mindestdauer gibt.

Dazu kommt, dass die zweite Art der Verwahrung nicht zwingend in einer Strafanstalt, sondern in seltenen Fällen auch in einer forensischen Klinik vollzogen wird. Damit ist die Verwahrung gemäss Art. 43 StGB aus Sicht des Bundesgerichtes "sowohl unter dem Gesichtspunkt der Dauer wie tendenziell auch unter jenem des Vollzuges weniger einschneidend als die Verwahrung nach Art. 42 StGB".

(Urteil 6S.870/1998 vom 6.5.1999 - BGE-Publikation auszugsweise vorgesehen.)

*Quelle: Neue Zürcher Zeitung vom 5. Juli 1999*

## KURZINFORMATIONEN

### **STABILISIERUNGSPROGRAMM 1998 - INFORMATION ÜBER DIE GETROFFENEN SPARMASSNAHMEN**

National- und Ständerat haben im Frühjahr dieses Jahres das Stabilisierungsprogramm 1998, das vom Bundesrat am Runden Tisch ausgehandelte Paket für die Sanierung der Bundesfinanzen, genehmigt. Nachdem die Referendumsfrist gegen die Vorlage anfangs Juli unbenutzt abgelaufen ist, hat der Bundesrat das Stabilisierungsprogramm auf den 1. September 1999 in Kraft gesetzt.

Von den Sparmassnahmen ist bekanntlich auch der Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs betroffen. Sie sind im Paket "Sparopfer der Kantone" enthalten, was bedeutet, dass sich die Kantone verpflichtet haben, die vom Bund ausfallenden Subventionen zu übernehmen. Im Straf- und Massnahmenvollzug ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

#### **BETRIEBSBEITRÄGE**

Ab dem Beitragsjahr 2000 werden folgende Berechnungsmodalitäten angewendet:

- Die Beitragskategorie von 40 Prozent wird reduziert auf 30 Prozent.

- Die Beitragskategorie von 30 Prozent bleibt unverändert.
- Die Beitragskategorie von 25 Prozent wird ersatzlos gestrichen.
- Die anerkannten Ausbildungen bleiben unverändert.

#### **BAUBEITRÄGE**

Der Beitragssatz von 50 Prozent wird reduziert auf 35 Prozent. Diese Änderung gilt für sämtliche Gesuche um Baubeiträge, welche nach dem 31. Dezember 1998 eingereicht worden sind. Im Sinne einer Übergangslösung gilt der bisherige Beitragssatz von 50 Prozent für Beitragsgesuche, die vor dem 31. Dezember 1998 eingereicht wurden, sofern die Baukosten mittels Kostenvorschlag ausgewiesen sind, die zuständigen kantonalen Behörden die Finanzierung des Bauprojektes bewilligt haben und der Baubeginn spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten erfolgt ist oder erfolgen wird (Artikel 21 des Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug).

## **BRITISCHE HÄFTLINGE KLAGEN ÜBER ZU FREUNDLICHE GEFÄNGNISWÄCHTER**

Einige britische Häftlinge haben um ihre Verlegung in ein anderes Gefängnis gebeten, weil sie ihre Bewacher als zu freundlich empfinden. Sie fühlten sich in Grossbritanniens erster privat geführten Haftanstalt in Brough bei York einem Kulturschock ausgesetzt, schreibt der oberste Gefängnisinspektor David Ramsbotham in einem kürzlich veröffentlichten Bericht.

"Für einige Häftlinge war es ein schwerer Schock, dass sie vom Personal als Mitmenschen behandelt wurden" berichtete Ramsbotham. Sie hätten wiederholt darum gebeten, in ein "vernünftiges Gefängnis" verlegt zu werden, wo das Verhältnis zwischen Häftlingen und Personal von "gegenseitiger Antipathie" gekennzeichnet sei.

Die Häftlinge hätten es besonders seltsam gefunden, dass sie respektvoll mit "Herr" anstatt einfach nur mit ihrem Namen angesprochen wurden. Mit vielen Insassen verstanden sich die Wächter allerdings so gut, dass sie sich gegenseitig mit dem Vornamen anredeten. So sei eine "humane und fürsorgliche Gemeinschaft" entstanden, lobte Chefinspektor Ramsbotham.

Nur eine Minderheit der 400 Häftlinge könne damit nicht umgehen, die meisten aber seien begeistert. Anders als in den staatlichen Gefängnissen würden die Häftlinge kaum Drogen nehmen und sich nicht bedrohen. Obwohl der Umgangston immer höflich sei,

werde jeder Regelverstoss streng behandelt. Das Gefängnis in Brough bei York sei deshalb ein leuchtendes Vorbild für ganz Grossbritannien.

*Quelle: Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (sda) vom 16. April 1999*

## **PRIVATFIRMA ÜBERNIMMT BETRIEB VON ZÜRCHER GEFÄNGNIS - UMWANDLUNG VON ABTEILUNG FÜR HALBGEFANGENSCHAFT IN VOLLZUGSZENTRUM**

Zürich (sda) Im Kanton Zürich übernimmt eine Privatfirma den Betrieb eines Gefängnisses für kurze Freiheitsstrafen. Das «Vollzugszentrum» wird jedoch nicht zu einer privaten Anstalt. Führung und hoheitliche Funktionen bleiben beim Kanton.

Die bisherige Abteilung Halbgefängenschaft in Urdorf wird in ein Vollzugszentrum umgewandelt, wie die Zürcher Regierung am Donnerstag mitteilte. Der Betrieb wird am 1. Oktober aufgenommen. Es sollen darin kurze Freiheitsstrafen, insbesondere solche wegen Bussenumwandlungen, vollzogen werden. Der Versuch wird auf drei Jahre befristet. Die Privatisierung des Betriebs ermöglicht «einen flexiblen, jederzeit dem aktuellen Bedarf angepassten Personaleinsatz». Dies führe zu einer kostengünstigen Lösung. Die jährlichen Kosten betragen laut Mitteilung höchstens 1,68 Millionen Franken. Dies ist weniger als für den bisherigen Strafvollzug in Halbgefängenschaft nötig war. Als

Privatfirma wird die OSP, Organisation für spezialisierte Personaldienstleistungen AG, berücksichtigt. Es handelt sich dabei um eine Schwesterfirma der ORS Service AG, die bereits im Auftrag öffentlicher Stellen Unterkünfte für Asyl Suchende betreibt.

Quelle: *Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (sda) vom 12. August 1999*

## **ELEKTRONISCH ÜBERWACHTER STRAFVOLLZUG AUSSERHALB DER GEFÄNGNISMAUERN - ZWEI AKTUELLE PUBLIKATIONEN AUS DEUTSCHLAND**

Wie bereits in der letzten Ausgabe unserer "Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug" berichtet, hat der Bundesrat den Kantonen BE, BL, BS, GE, TI und VD die Erprobung des elektronisch überwachten Strafvollzuges ausserhalb der Gefängnismauern ("Electronic Monitoring" [EM]) im Rahmen eines Modellversuches bewilligt. In Deutschland sind nun vor kurzem zwei Bücher erschienen, die sich ausführlich mit diesem Thema befassen. In beiden Publikationen werden einerseits die EM-Projekte in Grossbritannien, Schweden und den USA näher beleuchtet bzw. die damit gemachten Erfahrungen kritisch gewürdigt und andererseits die strafrechtsdogmatische und verfassungsrechtliche Problematik der Einführung des EM als alternative Sanktionsform untersucht.

- *Strafe zu Hause: die elektronische Fussfessel - Gabriele Kawamura, Richard Reindl (Hrsg.) - Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau, 1999, ISBN 3-7841-1155-6*
- *Elektronisch überwachter Hausarrest - Befunde zur Zielgruppenplanung und Probleme einer Implementation in das deutsche Sanktionensystem - Marc Hudy - Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1999, ISBN 3-7890-5816-5*

## **NEUES AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG IM KANTON ZÜRICH AB 1. AUGUST 1999**

Der 1. August 1999 bedeutete für den Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Zürich mit der Gründung des Amtes für Justizvollzug eine erste wichtige Wegmarke im Rahmen einer umfassenden Neuorganisation. Nachfolgend die wichtigsten Neuerungen per 1. August 1999 in Kürze:

Alle Amtsstellen, Anstalten und Gefängnisse im Kanton Zürich, die sich mit Straf- und Massnahmenvollzug sowie Bewährungshilfe beschäftigen werden im *Amt für Justizvollzug* zusammen gefasst.

Das Amt für Justizvollzug setzt sich aus *fünf Hauptabteilungen* zusammen: Strafanstalt Pöschwies, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Gefängnisse Kanton Zürich, Bewährungs- und Vollzugsdienste; Psychiatrisch-Psychologischer Dienst.

Das bisherige Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und der bisherige Sozialdienst der Justizdirektion werden zur neuen Hauptabteilung *Bewährungs- und Vollzugsdienste* zusammengefasst.

Die bisherigen operativen Entscheidungskompetenzen der Direktion der Justiz und des Innern (insbesondere auch Entscheidungen betr. Vollzugslockerungen) werden an das Amt für Justizvollzug delegiert.

*Quelle: Mitteilung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom August 1999*

## **THERAPIEKONZEPT FÜR SEXUALSTRAF-TÄTER IN DER STRAFANSTALT PÖSCHWIES - NACH ABGELEHNTER VORLAGE DIE GÜNSTIGERE VARIANTE**

Zürich (sda) In der Zürcher Strafanstalt Pöschwies soll noch in diesem Jahr ein Therapiekonzept für Sexualstraftäter realisiert werden. Vor einem Jahr wurde eine Spezialabteilung vom Volk abgelehnt.

Für ambulante Intensivprogramme zur Behandlung therapierbarer Sexual- und Gewaltstraftäter hat der Regierungsrat sechs zusätzliche Stellen (vier Ärzte, zwei Fachpersonen) beim kantonalen Amt für Justizvollzug (Psychiatrisch-Psychologischen Dienst) bewilligt. Für die Infrastruktur stehen 100'000 Franken zur Verfügung. Die Mittel können noch im Rahmen des Budgets 1999 freige-macht werden, da der für die abgelehnte

Spezialabteilung erforderliche Kredit im Budget beibehalten wurde.

Die Kosten für das ambulante Konzept sind laut Mitteilung der kantonalen Informationsstelle vom Donnerstag deutlich geringer als jene für die am 29. November 1998 abgelehnte Spezialabteilung in der Strafanstalt. Gleichzeitig erhalte der Kanton aber für das ambulante Konzept deutlich geringere Bundesbeiträge. Das abgespeckte Konzept bringe Einsparungen von mindestens 390'000 Franken. Für die vorgesehenen ambulanten Intensivprogramme kommen rund 20 Prozent der inhaftierten Sexualstraftäter nicht in Frage, da die Therapie keine Aussicht auf Erfolg habe. Bei der Spezialabteilung hätte dieser Anteil nur 10 Prozent betragen. Das ambulante Konzept nutzt die bestehende Gefängnisinfrastruktur. Teilnehmen können zwei Gruppen mit je zwölf Straftätern. Neben den Gruppensitzungen sind auch Einzeltherapien geplant. Für die Spezialabteilung wäre mehr als das Dreifache zusätzlicher Stellen notwendig gewesen.

*Quelle: Meldung der Schweizerischen Depesch-agentur (sda) vom 21. Oktober 1999*

### **Anmerkung der Redaktion:**

Beim Bundesamt für Justiz ist bis dato kein Gesuch um finanzielle Beiträge als Modellversuch eingegangen.

## **BENEFIZLAUF IN DER STRAFANSTALT LA STAMPA - MARATHONLAUF INNER- HALB DER GEFÄNGNISMAUERN**

Lugano (sda) Mit einer Stunde und 30 Minuten trug ein Häftling im Tessiner Kantonsgefängnis La Stampa am Samstag in Lugano einen Sieg der besonderen Art davon: Er gewann vor rund 20 weiteren Teilnehmern den ersten Halb-Marathon (21 km) innerhalb der Gefängnismauern.

Die Idee zu diesem sportlichen Anlass kam von den Gefangenen selbst. An die 20 Männer verschiedener Nationalitäten im Alter von 18 bis 56 Jahren beteiligten sich daran. «Die Teilnehmer sind müde, aber zufrieden», erklärte ein Gefängnis Sprecher am Abend auf Anfrage.

Die Gefangenen sahen im Anlass auch eine Gelegenheit für eine Solidaritätsaktion: Die Einschreibgebühren kommen einem Waisenkind aus Ruanda zugute.

*Quelle: Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (sda) vom 25. September 1999*

## **ZU GUTER LETZT - POLIZEI FINDET FLÜCHTIGEN HÄFTLING IN WASCHMA- SCHINE**

Mannheim (sda/dpa) Die Polizei hat einen vor einem Jahr entwichenen Häftling in seiner heimischen Waschmaschine gefunden.

Wie die Beamten am Montag mitteilten, hatte die Polizei den Verdacht, dass der 45-Jährige sich in der Wohnung seiner Familie aufhielt. Bei einer Durchsuchung am Sonntag morgen fiel den Beamten die Waschmaschine auf. Eine nähere Untersuchung ergab, dass der entwichene Häftling das Gerät völlig entkernt und als Versteck eingerichtet hatte. Nachdem er in das enge Gehäuse geklettert war, hielt er die Wäschetrommel per Hand an die Luke. Zur besseren Tarnung hatte er noch schmutzige Wäsche an die Lukenöffnung und in die Trommel gelegt. Er wurde festgenommen und muss nun seine Reststrafe von zwei Jahren absitzen.

*Quelle: Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (sda) vom 13. September 1999*